



Wasseranschlussbewilligung

Auflagen zur Installation – zur Kenntnisgabe an den Installateur

Die Wasseranschlussbewilligung an die Bauherren enthält folgende Punkte, welche zwingend einzuhalten sind:

1. Der Name des ausführenden Installateurs ist vor der Inangriffnahme der Installationen dem Wasserwart, Telefonnummer 055 615 16 66, zu melden. Wird die Meldung unterlassen, ist die Wasserkorporation Schänis (WKS) berechtigt, die Wasserlieferung einzustellen.
2. Der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die WKS einen Situationsplan erhält, auf dem die Hausanschlüsse eingezeichnet sind. Die Kosten einer nachträglichen Suche aufgrund nicht eingereicherter Pläne sind vom Bauherrn zu tragen.
3. Vor dem Öffnen des Zuleitungsgrabens sind mit dem Wasserwart der Anschluss und die Linienführung zu besprechen. Es ist ein Plan vorzulegen, aus dem die Platzgestaltung ersichtlich ist. Beim Abgang von der Hauptleitung ist ein Bodenhahn zu installieren. Für die Anschlussarbeiten ist der Wasserwart auf den Platz zu rufen (Abstellen der Hauptleitung).
4. Die Hauszuleitung ist in Kunststoffrohren zu **16 bar Nenndruck** mit einem Durchmesser von **mindestens PE 40 bzw. NW 32** zu erstellen. **Im Graben ist ein Warnband und die Zuleitung unter Mauern, Auffüllungen etc. ist in einem Schutzrohr zu verlegen.** Bei Fundamentmauern ist die Leitung mit einer Hauseinführung einzuführen. Bei Fundamentplatten ist die Leitung mit durchgehendem Schutzrohr bis ins Gebäude (Technikraum) zu führen. Die Richtlinien des Schweiz. Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) sind zu beachten.
5. Die Zuleitungen sind mindestens 1m tief und unter Strassen, Plätzen, Gartenanlagen und ab dem Hausschieber in einem Schutzrohr zu verlegen.
6. Die Kunststoffrohre im offenen Gelände ohne Schutzrohr müssen **in jedem Falle einen Schutzmantel aufweisen (Gerofit oder identische Fabrikationen) und** auf eine Sandunterlage verlegt und in Sand eingebettet werden. Der Installateur haftet für diese Arbeit.
7. **Das Bauwasser muss ab der Hauszuleitung bezogen werden.** Um Fehlmanipulationen vorzubeugen, ist ein Bezug direkt ab dem Hydranten nicht erlaubt.
8. **Der Ersteller hat folgende Apparaturen einzubauen: Hauptabstellhahnen, Wasserzähler, Rückflussverhinderer (Rückflussverhinderer nicht im Hauptabstellhahnen integrieren).** Diese Reihenfolge entspricht dem Verlauf des Wassers und muss beibehalten werden. Der Wasserzähler wird von der WKS zur Verfügung gestellt. **Vor Installationsende hat die Meldung betr. Einbau der Wasseruhr und der Aussenablesung (falls möglich) zu erfolgen.**
9. Es ist der Einbau einer waagrechten Wasseruhr vorzusehen. Der Wassermesser kann (nach telefonischer Voranmeldung) beim Wasserwart (Tel. Nr. 055 615 16 66) abgeholt werden.
10. Sofern der Elektrokasten von aussen zugänglich ist, wird dringendst empfohlen, vom Wasserzähler bis zum Elektrokasten ein Leerrohr einzuziehen. In dieses Leerrohr ist ein Verbindungskabel U72 1 x 4 einzuziehen.
11. Beim Einbau einer Regenwassernutzungs- oder automatischer Schwimmbadbefüllungs-Anlage muss zwingend eine **Rohrnetztrennung** installiert werden.

Die neue Leitung ist **vor** dem Zudecken

- dem Wasserwart zwecks **Kontrolle** der Ausführung

- dem Ingenieurbüro IGD Lukas Domeisen AG, Tel. Nr. 055 286 13 60 zwecks **Einmessung** zu melden.

Sollte die Meldung unterlassen werden, so werden die Masse auf Kosten der Bauherrschaft erhoben, eventuell durch Wiederöffnen des Grabens.

Ebenfalls werden Mehrkosten dem Bauherrn in Rechnung gestellt, wenn das Ingenieurbüro IGD Domeisen AG zufolge nicht korrekter bzw. nicht vollendeter Erstellung des Anschlusses (vom Schieber bis ins Haus) oder Bau in mehreren Etappen mehrmals aufgeboden werden muss, um die Einmessung abschliessend vorzunehmen. Diese Kosten werden mit der Kautionsrechnung verrechnet.